

Errichtung Änderung Wiederaufstellen eines Grabmales

Angaben zum

- Nutzungsberechtigte(r) Wahlgrabstätte
 Verfügungsberechtigte(r) Reihengrabstätte

Name Antragsteller/in: _____

Vorname Antragsteller/in: _____

Straße / Haus-Nr.: _____

PLZ / Wohnort: _____

Telefon: _____

E-Mail _____

Wird ein QR-Code auf dem Grabstein verwendet? nein ja (bitte zusätzlichen Antrag ausfüllen)

Dieser Antrag ist gem. der Friedhofssatzung der Stadt Trier i.V.m. der Satzung über die Erhebung v. Friedhofsgebühren, gebührenpflichtig. Nach Aufstellung der Grabanlage können weitere Kosten folgen. (Standortsicherheitsprüfung)

Datum: _____

Unterschrift Nutzungs- / Verfügungsberechtigte(r)

Angaben zur

- Erdwahlgrab Urnenwahlgrab Rasengrab

Grabstätte

- Erdreihengrab Urnenreihengrab

Friedhof _____

Grab-Nr. / Lage _____

Name Verstorbene(r) _____

Grabname _____

- wird vom Steinmetz ausgefüllt -

Grabmal:

Material _____

Bearbeitung _____

Größe _____

Abdeckung:

Material _____

Bearbeitung _____

Größe _____

Einfassung:

Material _____

Bearbeitung _____

Größe _____

Nachweis über die Produktionsbedingung für das Grabmal (§ 19 Abs. 6 Friedhofssatzung der Stadt Trier)

Der Rat der Stadt Trier hat am 22.09.2020 eine Änderung der Friedhofssatzung beschlossen. In § 19 Abs. 6 wird dort geregelt, dass zukünftig nur noch Grabmale ohne schlimmste Formen der Kinderarbeit (ILO-KONVENTION 182) auf den Friedhöfen der Stadt Trier aufgestellt werden dürfen. Voraussetzung für die Genehmigung des beantragten Grabmals ist daher die Beantwortung einer der folgenden Fragen. Eines der Kriterien muss mit Ja beantwortet und nachgewiesen werden.

1. Ist das Grabmal aus Naturstein ausschließlich in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt worden?
 Ja Dazu liegt folgender Nachweis bei _____
 Nein
2. Liegt als Nachweis, dass das Grabmal nicht mittels ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinne der ILO-KONVENTION 182 hergestellt und/oder weiterverarbeitet wurde, eine unabhängige Zertifizierung vor?
 Ja, folgende Zertifizierung liegt vor:
 Xertifix Xertifix PLUS Fair Stone

 ein anderes Zertifikat _____
 Nein
3. Ist die Vorlage eines Nachweises unzumutbar?
 Ja
 Ich/ Wir erklären hiermit verbindlich, dass mein/ unser Unternehmen meine/unsere Lieferanten und Importeure aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.
Nachweise über die eingeleiteten Maßnahmen:
 liegen bereits vor.
 sind beigefügt.
 Nein
4. Übergangsregelung, befristet bis zum 31.12.2021:
 Ja, der Stein stammt gemäß beigefügtem Liefernachweis aus Altbeständen vor In-Kraft-Treten der geänderten Satzung.

Ich / Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung den Entzug meiner/unsere Zulassung für die Friedhöfe der Stadt Trier zur Folge haben kann.

Ort, Datum _____

Unterschrift Steinmetzbetrieb

Stempel
Steinmetzbetrieb

Bearbeitung Friedhofsmeister

- **Genehmigung** gem. § 19 Abs. 1 FH-Satzung wird ohne wird mit **Auflagen erteilt**
- **Die Standsicherheit muss nach Aufstellung jährlich geprüft werden (§ 19 Abs. 1 Satz 3 u. 4)** ja nein

Trier, _____

Unterschrift Friedhofsmeister

Bearbeitung Friedhofsverwaltung

- Daten in Winfried eingetragen erledigt
- Gebührenbescheid erstellt **Datum** _____ **Betrag** _____ Euro